

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.091.457

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14021/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere haben am 01.02.2023 unter der **Nr. 14021/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Wiener Taxounternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14011/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zu den Fragen 2 bis 6 und 11

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*

- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2022?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
 - Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
 - Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Je eine Dauerkarte wurde der Generalsekretärin, dem Kabinettschef und dem stellvertretenden Kabinettschef im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Einmalkarten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts und des Büros des Staatssekretariats sowie von Bediensteten des Ressorts verwendet.

Wie bisher dürfen Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten des Transports zur Verfügung stehen. Dies gilt auch zukünftig.

Zu den Fragen 7 und 8

- Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen [sic] Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Derartige Fälle hat es nicht gegeben.

Zur Frage 9

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Jahr 2022 entfielen diesbezügliche Kosten in Höhe von € 1.621,90 auf Fahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts, € 37,00 auf solche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariats und € 638,80 auf solche von Bediensteten des Ressorts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt